

Walahfrid-Strabo-Gymnasium – Realschule Rheinstetten - SBBZ Hebelschule

Aktualisierte Fassung für den Zeitraum der geltenden Corona- Verordnungen der Landesregierung BW Pandemiestufe 3

Ergänzungen der Hausordnung für das WSG

Die Hausordnung ist die Grundlage für ein geordnetes Zusammenleben in der Schule. Sie soll eine gute Atmosphäre für erfolgreiches Lehren und Lernen schaffen, einen geregelten Ablauf des Unterrichts ermöglichen sowie die Erhaltung des Schulgebäudes und seiner Einrichtung gewährleisten. In dieser Hausordnung kann und soll nicht alles bis ins Einzelne geregelt werden. Alle am Schulleben Beteiligten sind aufgerufen, im Interesse der Gemeinschaft diese Regeln einzuhalten und darüber hinaus gegenseitige Rücksicht zu üben.

(1) Allgemeine Bestimmungen

Der Geltungsbereich der Hausordnung umfasst das Schulgebäude und das Schulgelände, dessen Begrenzung aus dem beigefügten Plan zu ersehen ist.

Die Lehrkräfte aller Schulen, die Hausmeister und in der Keltenhalle das Mensapersonal sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.

Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird. Das Schulgebäude, seine Einrichtung und das Schulgelände dürfen in keiner Weise beschädigt oder verunstaltet werden. **Die Abstands- und Hygienevorschriften sind einzuhalten (vgl. 14).**

(2) Vor Unterrichtsbeginn

Das Schulhaus wird um 7:30 Uhr geöffnet, ab 7:40 Uhr auch die Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang oder den Hintereingang Richtung Sonnenstraße (Traföeingang), alle anderen Ausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Fahrräder sind in den Fahrradständern, PKW, Motorräder und Mofas außerhalb des Schulgeländes auf den Parkplätzen abzustellen.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 10, deren Unterricht nicht mit der ersten Stunde beginnt, betreten das Gebäude erst, wenn das Ende der vorangehenden Unterrichtsstunde durch den Gong angezeigt wird. Bei ungünstiger Witterung dürfen sich Schülerinnen und Schüler bis zur Öffnung des Hauses im Foyer beim Haupteingang aufhalten.

Beim Betreten des Schulhauses sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Desinfektionsmittelpender stehen in den Eingangsbereichen zur Verfügung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist im gesamten Schulhaus sowie während des Unterrichts Pflicht (vgl. 14).

(3) Bei Unterrichtsbeginn

Unmittelbar nach dem Gong zu Unterrichtsbeginn befinden sich die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum und begeben sich an ihren Platz. Falls 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft bei der Klasse eingetroffen ist, verständigen die Klassensprecher die stellvertretende Schulleitung bzw. das Sekretariat.

(4) Kleine Pausen

Die kleinen Pausen dienen den notwendigen Tätigkeiten beim Wechsel der Unterrichtsstunden bzw. der Unterrichtsräume. **Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht (vgl. 14).**

(5) Große Pausen

In den Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler nach draußen. Auf dem Schulgelände muss keine Mund-Nasen-Maske getragen werden, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Für den Besuch der Schülerbibliothek gilt weiterhin die Maskenpflicht (vgl. 14).

(6) Unterrichtsfreie Zeiten / Hohlstunden

Vom Besuch einzelner Unterrichtsstunden befreite Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 halten sich in den ihnen zugewiesenen Bereichen auf.

Im Oberstufenraum des Gymnasiums besteht Maskenschutz (vgl. 14).

(7) Nach Unterrichtsschluss

Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht für den Tag beendet ist, verlassen unverzüglich das Schulgebäude.

Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag Unterricht haben oder ein schulisches Angebot wahrnehmen, dürfen sich in ihrer Mittagspause **im Schulhaus im Lernetelier, in der Aula oder im Oberstufenzimmer aufhalten. Immer gilt die Maskenpflicht (vgl. 14).**

(8) Verhalten und Ordnung im Schulbereich

Im gesamten Schülerbereich besteht Alkohol- und Rauchverbot, das auch für E-Shishas etc. gilt. Im Schulgebäude ist Kaugummikauen nicht gestattet. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Das Rennen, Lärmen und Herumbalgen im Schulgebäude ist untersagt.

Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten (z.B. Smartwatch) ist mit Betreten des Schulgeländes einschließlich der Keltenhalle nicht gestattet. Gänge und Treppen müssen jederzeit passierbar sein. **Die Einbahnstraßenregelung in den Fluren und Treppenhäusern ist einzuhalten.**

Das Reinigungspersonal ist mit Respekt zu behandeln; seine Arbeit darf nicht behindert oder erschwert werden.

(9) Verhalten und Ordnung in den Unterrichtsräumen

Vor, während und nach dem Unterricht sind die Räume intensiv zu lüften. Während des Unterrichts gilt die Maskenpflicht (vgl. 14).

Der Klassenordnungsdienst ist verantwortlich für die Sauberkeit der Tafel und des gesamten Unterrichtsraums. Er achtet auf die Zeichengeräte, die Medien und die anderen Lehr- und Lernmittel im Unterrichtsraum. Er ist auch für die Sauberkeit des Gangbereichs unmittelbar vor dem Unterrichtsraum verantwortlich.

Jeder ist angehalten, mit großer Sorgfalt auf Sauberkeit zu achten. Wände, Fußböden und die sonstige Ausstattung der Unterrichtsräume sind pfleglich zu behandeln.

Nach Unterrichtsschluss stellen die Lehrkräfte sicher, dass die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt werden; Tische und Fußboden müssen frei von Unrat und Papierresten sind.

(10) Verhalten und Ordnung in den Fachräumen und Sportstätten

Fachräume dürfen nur nach Weisung einer Lehrkraft betreten werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen in Fachräumen und in Sportstätten beim

Umgang mit Geräten besondere Vorsicht walten lassen und den Anweisungen der Fachlehrkräfte unbedingt Folge leisten. Essen und Trinken sind hier verboten. Die Sicherheitsvorschriften sind zu beachten, **den Abstands- und Hygienevorgaben sowie der Maskenpflicht ist Folge zu leisten (vgl. 14).**

(11) Aushänge und Werbung in der Schule

Werbung jeglicher Art ist im Allgemeinen verboten und nur in besonderen Fällen mit Zustimmung der Schulleitung zulässig/erlaubt. Aushänge, die das Unterrichtsgeschehen nicht betreffen, müssen durch die Schulleitung genehmigt werden. Auf der Aushangfläche der SMV dürfen nur deren Bekanntmachungen angeschlagen werden.

(12) Verhalten bei Unfällen / Feueralarm

Bei Unfällen jeder Art sind umgehend die nächste Lehrkraft oder das Sekretariat bzw. die Schulleitung zu verständigen. Bei Feueralarm sind die in allen Klassenzimmern und Fachräumen ausgehängten Hinweise und Pläne zu beachten.

Im Gebäude ist grundsätzlich darauf zu achten, Fluchtwege nicht zu versperren.

(13) Haftung bei Schäden und Verlusten

Für Beschädigungen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, haftet der Verursacher, ggf. der/die Erziehungsberechtigte. Die Schule haftet nicht für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände oder Geldbeträge. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

(14) Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen

Maskenpflicht: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Schulgebäude zu jeder Zeit Pflicht.

Gründliche Händehygiene durch

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ebenso erforderlich wie in den Treppenhäusern und Fluren. Die Abstandsregelungen sind auch mit Mund-Nasen-Bedeckung immer einzuhalten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

(15) Schlussbemerkung

Auf das Schulgesetz und die Verordnungen und Erlasse des Kultusministeriums Baden-Württemberg zum Schulbetrieb (insbesondere auf die Schulbesuchsverordnung) sowie auf die Drogenvereinbarung wird in dieser Hausordnung ausdrücklich hingewiesen.

Diese Hausordnung gilt ab dem 10. November 2020.

Rheinstetten, den 08.11.2020
H. Endlich, Schulleiter Gymnasium



Anhang: Pausenzeitenregelung aufgrund der Pandemievorschriften

Während der farblich markierten Zeiträume bleibt der Pausengong ausgeschaltet.

Läutezeiten WSG		Läutezeiten RS	
Stunde 1	7:50 – 8:35	Stunde 1	7:50 – 8:35
Stunde 2	8:40 – 9:25	Stunde 2	8:40 – 9:25
Erste Pause	9:25 – 9:40	Stunde 3	9:30-10:15
Stunde 3	9:40 – 10:25	Große Pause	10:15-10:45
Stunde 4	10:30 – 11:15	Stunde 4	10:45-11:30
Zweite Pause	11:15 – 11:35	Stunde 5	11:35 – 12:20
Stunde 5	11:35 – 12:20	Stunde 6	12:25 – 13:10
Stunde 6	12:25 – 13:10	Stunde 7	13:15 – 14:00
Stunde 7	13:15 – 14:00	Stunde 8	14:00 – 14:45
Stunde 8	14:00 – 14:45	Stunde 9	14:50 – 15:35
Stunde 9	14:50 – 15:35	Stunde 10	15:40 – 16:25
Stunde 10	15:40 – 16:25	Stunde 11	16:25 – 17:10
Stunde 11	16:25 – 17:10		